

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner, Fa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 29. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Freitag, den 4. Februar 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916. (W. M. 1000/11. 15. R. A. A.)

(Fortsetzung.)

§ 6. Freigabe für den Kleinverkauf.

Wenn die Vorräte ein und derselben Person in ein und derselben Qualität und Warenbreite (die Verschiedenheit der Boden-Größe bleibt bei konfektionierten Gegenständen außer Betracht) die in der Uebersichtstafel festgesetzten Mindestvorräte übersteigen, so sind sie für den Kleinverkauf freigegeben. Sind die Vorräte einer Person in ein und derselben Qualität und Warenbreite (die Verschiedenheit der Boden-Größe bleibt außer Betracht) dagegen größer als die Mindestvorräte, so ist diejenige Menge für den Kleinverkauf freigegeben, welche den Mindestvorrat übersteigt, jedoch höchstens eine dem Mindestvorrat gleichkommende Menge.

Diese Freigabe greift nur Platz:
a) wenn die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher in Mengen unter einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußert werden,
b) wenn der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Der trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder größeren Mengen als die vorgeschriebenen auf einmal an einen Abnehmer verkauft oder höhere Preise als bisher sich bezahlen läßt, hat die sofortige Enteignung der Waren zu erwarten.

§ 7. Sonderbestimmungen für Konfektionsbetriebe und gemeinnützige Nähstuben.

Konfektionsbetriebe und gemeinnützige Nähstuben dürfen verarbeiten bzw. ausarbeiten lassen:

1. die gleichen Mengen, die gemäß § 6 zum Kleinverkauf freigegeben werden;
2. alle am 1. Februar 1916 (Stichtag) vorhandenen Stoffzuschnitte;
3. die bei ihnen beschlagnahmten Wirk- und Strickstoffe zu Gegenständen, welche nach Maßgabe der Uebersichtstafel der Beschlagnahme unterliegen;
4. 25 % einer jeden Qualität der sonstigen bei ihnen beschlagnahmten Stoffe mit Ausnahme der Tüchstoffe im Stück (Uebersichtstafel, Gruppe II, Ziffer 3).

Als Konfektionsbetriebe gelten nur diejenigen Betriebe, welche bis zum 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt eine von der örtlich zuständigen amtlichen Vertretung des Handels oder Handwerks (Handels-, Handwerkskammern usw.) ausgestellte Bescheinigung einreichen, daß sie gewerbsmäßig bereits vor dem 1. Oktober 1915 Stoffe zuschneiden und fertige Erzeugnisse daraus herstellen ließen und dies noch gegenwärtig tun. Auf der Rückseite dieser Bescheinigung muß der betreffende Betrieb angegeben, welche Stoffmengen er auf Grund der Ausnahmeerlaubnis zuschneiden und verarbeiten läßt.

Als gemeinnützige Nähstuben gelten nur solche, die dem Webstoffmeldeamt einen von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Ausweis einreichen, daß sie gemeinnützige Einrichtungen sind.

§ 8. Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmten Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kennzeichnung muß bis zum 1. März 1916 erfolgt sein.

§ 9. Eigentumsübertragung und Uebernahmepreis.

Das Webstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium beschlossene Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

§ 10. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gegenstände der in der Uebersichtstafel näher bezeichneten Gegenstände, sofern die Bestände die in der Uebersichtstafel angegebenen Mindestvorräte übersteigen.

Werden die Mindestvorräte (§ 6) nachträglich über-

schritten, so sind die Gesamtbestände unverzüglich auf den vorgeschriebenen Mindestbeständen anzumelden.

Die von Militär- oder Marinebehörden zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurück erhalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen werden jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, erstmalig am 15. März 1916, meldepflichtig.

Meldepflichtig sind insbesondere auch die Gegenstände, über welche die in § 5, Ziffer 3, Abs. 1 bezeichneten Lieferungs- oder Herstellungsvorgänge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bestehen. Dagegen sind nicht meldepflichtig die übrigen gemäß § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Gegenstände.

Soweit graue, feldgraue und grau-grüne Militärmannschaftsstücke bereits auf Grund der Bekanntmachung W. I. 1/5. 15. R. A. A. mittels Meldescheins 1 als beschlagnahmt angemeldet sind, sind sie nicht erneut anzumelden.

§ 11. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 10) haben, oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 12) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten des Meldescheins auszufüllen. Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 12. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei der ersten Zufuhrmeldung sind die bis zum Beginn des 15. März 1916, für die späteren Zufuhrmeldungen die in der Zeit bis zum 1. bzw. 15. jeden Monats zum Bestand hinzugekommenen Mengen maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusenden. Die Zufuhrmeldungen über spätere Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind jeweils bis zum 8. bzw. 22. eines jeden Monats dem Webstoffmeldeamt zu erstatten.

§ 13. Meldescheine.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldescheinen für Web-, Wirk- und Strickwaren erstattet werden. Die Meldescheine sind für die erste Meldung bei dem Webstoffmeldeamt, für die Zufuhrmeldungen, vom 1. März ab, bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Anforderungen nach Meldescheinen können nur dann schnell befriedigt werden, wenn sie auf den dafür vorgeschriebenen amtlichen Postkarten-Vordrucken erfolgen, die bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

- Meldeschein I gilt für Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene (Gruppe I),
Meldeschein II für Schlaf- und Pferdebedeckung, Woll- und Tüchstoffe (Gruppe II),
Meldeschein III für Männertrikotagen (Gruppe III),
Meldeschein IV für farbige Wollstoffe und farbige Stoffe für Herrenbekleidung (Gruppe IV),
Meldeschein V für farbige Futterstoffe (Gruppe V),
Meldeschein VI für rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe (Gruppe VI),
Meldeschein VII für Segeltuche und Planstoffe (Gruppe VII),
Meldeschein VIII für Sandsackstoffe (Gruppe VIII),
Meldeschein IX für Heeresaufträge (vgl. § 10, Abs. 5).

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Es ist unzulässig, dieselbe Ware auf verschiedenen Melde-

scheinen anzumelden.
Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Die Bestände sind nach den in der Uebersichtstafel aufgeführten Untergruppen genau anzugeben. Ungenauere Angaben, insbesondere über Menge, Breite, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Melde-

schein nicht enthalten.
Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Von jedem Meldeschein ist eine Abschrift zurückzubehalten.

§ 14. Meldefarten.

Für jede Qualität ist von dem Eigentümer (also nicht von den Lagerhaltern usw.) eine Meldefarte ordnungsgemäß auszufüllen. Diese Meldefarten sind zusammen mit dem Meldescheine mittels des erwähnten Postkartenvordrucks (§ 13, Abs. 2) beim Webstoffmeldeamt anzufordern, und zwar nur in wirklich benötigter Anzahl.

Von Stücken hat der Eigentümer einen Abschnitt in Größe von 12-17 Zentimeter auf die Karte aufzulegen. Bei fertigen Gegenständen (Tüchern, Handtüchern usw.) braucht der Musterabschnitt nur dann aufgelegt zu werden, wenn noch Mustermaterial vorhanden ist. Fertige Gegenstände brauchen also nicht angeschnitten zu werden.

Die Meldefarten einer Gruppe sind immer zusammen mit dem dazu gehörigen Meldeschein (also in demselben Umschlag) bis zum 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt einzusenden. Für jede Gruppe sind zur Beschleunigung der Bearbeitung getrennte Umschläge zu verwenden.

Auf der Vorderseite der Umschläge ist zu vermerken, zu welcher Gruppe die einliegenden Meldescheine und Meldefarten gehören, und wer der Absender ist.

Weitere Schriftstücke irgendwelcher Art dürfen diesen Umschlägen nicht beigelegt werden.

§ 15. Muster.

Von jeder meldepflichtigen Qualität haben die Eigentümer nach näherer Maßgabe der Uebersichtstafel ein Muster dem Webstoffmeldeamt ordnungsgemäß frankiert bis zum 1. März 1916 einzusenden. Die Muster sind mit einem gut befestigten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einsenders, das Dessin, die Farbe, die Anzahl der von dieser Sorte vorhandenen Gegenstände, bzw. bei Stoffen die Meterzahl, Gewicht (bei Stoffen pro Quadratmeter), Breite bzw. Größe und ein Vermerk über das verwendete Material mit deutlicher Schrift angegeben sind. Außerdem sind an das Muster nach Maßgabe der Uebersichtstafel kleine Farb- und Dessinabschnitte fest anzuhängen.

Es ist nicht angängig, Muster von zu verschiedenen Gruppen gehörigen, auf verschiedenen Meldescheinen anzumeldenden Gegenständen in einem und demselben Brief bzw. Paket einzusenden. Ebenso ist es nicht zulässig, in Paketen mit Mustern Meldescheine oder Meldefarten zu übersenden, da sonst eine erhebliche Verzögerung in der Bearbeitung eintreten würde.

Jede einzelne Sendung mit Mustern hat auf dem Umschlag mit auffällender Schrift den Vermerk zu tragen, zu welcher Gruppe der Inhalt gehört (z. B. „Enthält Muster zu Meldeschein 6“) und die genaue Adresse des Absenders anzugeben.

Das Webstoffmeldeamt ist berechtigt, über diese Muster hinaus in besonderen Fällen weiteres Mustermaterial anzufordern.

§ 16. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 11) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den einzelnen beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 17. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder etwa dazu ergehende Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen, auf welche der in § 2 aufgeführten Warengruppen sie sich beziehen (z. B. betrifft Männertrikotagen).

In einem und demselben Schreiben sollen nur Angelegenheiten behandelt werden, die sich auf eine der in § 2 genannten Warengruppen beziehen.

Für Freigabeanträge, denen nur in besonders dringenden Fällen stattgegeben werden kann, sowie für Anfragen, ob bestimmte Gegenstände von der Bekanntmachung betroffen werden, sind die vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke zu verwenden, die bei den Handelskammern erhältlich sind.

Jeder Anfrage ist, soweit gemäß der Uebersichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musterkarten zu übersenden sind, eine besondere Musterkarte (vgl. § 14) beizufügen.

Ist jemand sich nicht klar darüber, ob seine Ware der Beschlagnahme unterliegt oder nicht, so hat er die Ware zunächst anzumelden und mittels des vorgeschriebenen Vordrucks bei dem Webstoffmeldeamt anzufordern, ob die Ware beschlagnahmt oder beschlagnahmfrei ist. Bis ein Freigabebescheid erfolgt, gilt die gemeldete Ware auf jeden Fall als beschlagnahmt und ist zur Verfügung des Webstoffmeldeamts zu halten.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung
betreffend Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit
Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 384). Vom 27. Januar 1916.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:
Artikel I.
§ 7 Abs. 1a der Verordnung über den Verkehr mit
Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 384) erhält folgende Fassung:
„Selbstgezeugene Saatgerste für Saatweide liefern, so-
fern sie sich nachweislich in den letzten zwei Jahren
mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt haben; die
Reichsfuttermittelstelle bestimmt, in welcher Weise der
Nachweis zu erbringen ist.“
Artikel II.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.
Berlin, den 27. Januar 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

An die Herren Bürgermeister.
Von einer Anzahl Gemeinden sind die Steuer- Zu- und
Abgänge noch nicht nachgewiesen. Die Zu- und Abgangs-
listen hierüber sind umgehend vorzulegen.
Die Abgangslisten über die zum Seeresdienst einberu-
fenen Steuerpflichtigen sind bis zum 20. d. Mts. vorzulegen.
Die Begründung des Abgangs hat zu lauten:
1) bei den aktiv dienenden Personen:

Genügt seit (Tag, Monat, Jahr) der aktiven Mi-
litärdienstpflicht und ist seitdem ohne Ein kommen.
2. Bei den Mannschaften des Beurlaubtenstandes:
Ist am (Tag, Monat, Jahr) als (Gemeiner, Ge-
freiter, Unteroffizier, Feldwebel) des Beurlaubten-
standes in das Heer eingetreten.
Die Abgangstellung erfolgt von dem Ersten des Monats
an, in dem der Eintritt erfolgt ist.
Für rechtzeitige Einreichung der Ausfallisten an die Königl.
Kreiskasse ist Sorge zu tragen.
Limburg, den 3. Februar 1916.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Bekanntmachung
Es ist in letzter Zeit öfters vorgekommen, daß versucht
worden ist, Züge auf der Rerkerbachbahn dadurch zum Ent-
gleisen zu bringen, daß Baumäste, Steine, Holzstücke und
dergl. auf die Geleise gelegt, daß auch die Weichen umge-
stellt wurden, und ein Weichenschluß abgedrückt wurde.
Ich ersuche jeden, der sachdienliche Mitteilungen zur Er-
mittlung der Täter machen kann, mir solche zu den Akten
2 J 98/16 zukommen zu lassen.
Für die Ermittlung der Täter hat die Rerkerbachbahn-
Aktiengesellschaft eine Belohnung bis zu 50 — fünfzig —
Mark in Aussicht gestellt, mit der Maßgabe, daß mir die
Verteilung überlassen bleibt. Den Rechtsweg über die Ent-
scheidung sowohl betreffend die Bewilligung der Belohnung
wie betreffend ihre Verteilung unter mehrere Beteiligte schlie-
ße ich aus.
Limburg, den 28. Januar 1916.
Der Erste Staatsanwalt.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 3. Febr. (W. I. B. Amtl.)
Die Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Seeresleitung.

Wien, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.)
wird verlautbart, 3. Februar 1916:

Die in Albanien vordringenden österreichisch-ungari-
Streitkräfte haben mit ihren Vortruppen die Gegend um
von Krupa gewonnen.

In Montenegro nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Lage in Albanien.

Genf, 3. Febr. (TU.) Eine „Matin“-Meldung
sagt, daß die Räumung der in Albanien noch besetzten
Schiffen einen befriedigenden Verlauf nimmt. Man er-
wartet in einigen Tagen das Eintreffen der Oesterreicher in Dur-
hoss, jedoch, daß Maßnahmen getroffen werden, um
bedeutenden serbischen Heeresbestände, die sich noch in
Albanien befinden, zu retten.

Die Vertreter des Bierverbandes verlassen Valona.

Sofia, 3. Febr. (TU.) Die Vertreter des
verbandes verlassen Valona, wo nur der italienische
sul ohne Familie zurückblieb.

England drängt zur Entscheidung.

Wien, 3. Febr. (TU.) Die „Mittagszeitung“
öffentliche folgenden Drahtbericht auf indirektem Wege
Rom: In Italien finden wichtige Beratungen statt.
Ankunft des englischen Sondergesandten deutet darauf
daß von englischer Seite eine Entscheidung in Rom her-
geführt werden soll und zwar in dem Sinne, daß sich
Italiener in Valona zur Schlacht stellen.

Sarrails Schreckensherrschaft in Salonik.

Budapest, 3. Febr. (TU.) Aus Salonik wird
meldet: General Sarrail ließ viele Juden verhaftet
Der Großrabbiner protestierte vergebens gegen diese Ver-
wältigung. Sarrail ließ auch das Redaktions- und Ver-
personal des Blattes „Eleftheria Macedonia“ verhaften.

König Konstantin über die Haltung Griechenlands.

Lugano, 3. Febr. (Zentr. Press.) „Ruhige Sten-
stellt italienischen Blättern zur gleichzeitigen Veröffentlichung
eine Unterredung seines albanischen Korrespondenten mit
griechischen König zur Verfügung. Danach drückte dieser
neut seine Erbitterung über die ungerechtfertigte Verleu-
der Habsbacht und staatlichen Würde Griechenlands
und betonte, daß er und das ganze Griechenvolk auch
noch im nationalen Interesse den Krieg vermeiden wol-
Wenn Sarrail die Entfernung der feindlichen Konjunktur
Salonik wünschte, hätte er sich an den König wenden soll-
anstatt sie eigenmächtig zu verhaften. Die Entente
sich für seine Weigerung, am Kriege teilzunehmen, und
brauche nicht, sondern mißbrauche ihre Seeherrschaft.
gen einen bulgarischen Angriff auf Salonik würde
Griechenland nicht kämpfen, da ein solcher die Entente, aber
Griechenland angehe. Uebrigens werde niemand zuge-
daß sich ein übermächtiges Großbulgarien bilde. En-
lagte der König, das griechische Schwert soll noch in
Scheide ruhen, ohne zu rosten, und soll gezogen werden, u-
die Entscheidungsfunde des Hellenismus schlägt.

Die „trostlose“ Lage auf dem Balkan

Bei der Entente herrschte wieder einmal das Beden-
das stets als äußeres Zeichen der inneren Unruhe zu
ten ist. Sonnino, Barzilai und Salandra hatten in Ita-
eine Rede über die andere, um die Mißstimmung über
Erfolglosigkeit der Jönge-Kämpfe und die drohende Ri-
lage der Adriapolitik zu beschwichtigen; Grey und
George suchten in England die öffentliche Meinung zu täu-
und der französische Ministerpräsident Briand will sich
nächst in Rom hören lassen. Da kann natürlich Ruhe
nicht zurückgehen. Herr Sazanow, der Leiter der Aus-
tigen Angelegenheiten Rußlands, hat, da ihm augenblick-
die Rednertribüne der Duma nicht zur Verfügung
eine Anzahl von Redakteuren russischer Blätter zu sich

halten werden kann. Frau Amtsrichter Tessentin ist ge-
abend gestorben.“

„Herr Doktor!“
Sie schrie es entsetzt. Dann brach sie in Tränen aus.
Dröwen ging an seinen Schreibtisch und nahm das Te-
gramm. Er las es vor:

„Garnisonlazarett Tirshau.
Frau Amtsrichter Tessentin soeben gestorben. S-
anheim, ob Gatten mitgeteilt werden darf. Kind wachte
Grunau, Sanitätsrat.“

Turch die Stille des Raumes klang nur das Schluchzen
Ellas. Der Stabsarzt sprach weiter:

„Und nun, gnädige Frau, erwacht uns eine schmerzliche
Entscheidung. Verschlimmert sich der Zustand des Herrn Leu-
tnants, dann sind wir verpflichtet, ihm Verfügen zu nehmen
ernstlichen, die nur er treffen kann, ehe er vernunft-
unfähig wird.“

„So geben Sie jede Hoffnung auf?“
„Nein, — wir werden selbstverständlich um das Be-
kämpfen, solange noch ein Funke davon glimmt. Wir
hier Ärzte, nur Ärzte. Aber von Ihnen, der Verwandten
des Herrn Leutnants, glaube ich erfahren zu können, ob
nähere Verwandten zu benachrichtigen sind, ob solche
fähigungsberechtigt sind — für alle Fälle?“

„Ella hatte sich gefaßt. Sie sah ein, hier durfte
sich nicht persönlich Schmerz hingeben.“

„Ich kenne keine solchen Verwandten. Heinz
tin hat keine Eltern mehr. Von einer Schwester sprach
die nach Amerika heiratete, und deren Aufenthalt er
kannte.“

„Um. Also Benachrichtigung an irgendwen ist aus-
geschlossen.“

Eine Pause trat ein, in der der Stabsarzt sein
vor sich hinblühte.

„Was werden Sie also tun, Herr Doktor?“
Ella endlich.

„Darüber hat mein Vorgesetzter zu entscheiden —
„Aber Sie ahnen, wie die Entscheidung ausfallen wird.
Sie wissen, zu welcher Sie selbst raten werden?“
„Ja —“

(Fortsetzung folgt.)

Heflige Artilleriekämpfe an der Westfront.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 3. Febr. (W. I. B. Amtl.)
In Flandern antwortete die gegnerische Artillerie leb-
haft auf unsere in breiter Front durchgeführte starke Be-
schießung der feindlichen Stellungen.

Nordwestlich von Hulluch besetzten wir zwei vor-
unserer Front von den Engländern gesprengte Trichter.

In der Gegend von Neuville steigerte der Feind
in den Nachmittagsstunden sein Artilleriefeuer zu großer
Stärke.

Auch an anderen Stellen der Front entwickelten sich leb-
hafte Artilleriekämpfe, in den Argonnen Handgranatenkämpfe.

Unsere Flieger schossen ein englisches und ein franzö-
sisches Kampfflugzeug in der Gegend von Veronne ab. Drei
der Insassen sind tot, der französische Beobachter ist schwer
verwundet.

Oberste Seeresleitung.

Vom östl. Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 3. Febr. (W. I. B. Amtl.)
Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 3. Februar 1916:

Nordöstlich von Bojan scheiterte ein gegen unsere
Vorpositionen gerichteter russischer Handstreich. In Ostgali-
zien und an der wolhynischen Front wurde beiderseits rege
Fliegeraktivität entfaltet. Eins der russischen Geschwader warf
sechs Bomben auf Bucarz ab, wobei zwei Einwohner ge-
tötet und mehrere verletzt wurden. Ein anderes verwun-
dete durch eine Bombe nordöstlich von Rud drei eben einge-
brachte russische Kriegsgefangene.

Unsere Flugzeuggeschwader belegten mit Erfolg
die Räume westlich von Gortkow und nördlich von Zbaraz
mit Bomben. Sonst stellenweise Geschützkämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 3. Februar 1916:

An der küstländischen Front wurden die Geschützkämpfe
wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tolmeiner
Brückenkopf erweiterten unsere Truppen durch Sappenan-
griffe ihre Stellungen westlich von Santa Lucia. In den
vom Feinde verlassenen Gräben wurden zahlreiche Leichen
und viel Kriegsmaterial vorgefunden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 25. Januar haben fünf, am 27. Januar zwei und
am 1. Februar drei unserer Seeflugzeuge Durazzo und
namentlich die Zettlager nächst der Stadt mit verheeren-
der Wirkung bombardiert und sind trotz heftiger Be-
schießung durch Landbatterien und Kriegsschiffe jedesmal un-
beschädigt zurückgekehrt. Am 2. Februar wurde Valona
von drei Seeflugzeugen bombardiert, dort Hafenanlagen,
Flottanten und Zettlager mehrfach getroffen. Im heftigen
Feuer der Land- und Schiffsbatterien erhielt eines der Flug-
zeuge in den Motor zwei Treffer, durch die es zum Nieder-
gehen auf das Meer gezwungen wurde. Der Führer der
Gruppe, Linienschiffsleutnant Ronjevic, ließ sich ohne Zö-
gern neben das beschädigte Flugzeug auf die durch Vora stark
bewegte See nieder und es gelang ihm trotz des Feuers
der Batterien auf Saseno und zweier mit voller Kraft heran-
fahrenden Zerstörer, die zwei unverfehrt gebliebenen Flie-
geroffiziere in seinem Flugapparat zu bergen, das beschä-
digte Flugzeug gründlichst unbrauchbar zu machen, mit der
doppelten Besatzung gerade noch zurecht wieder auf-
zufliegen und nach einem Flug von 220 Kilometer in
den Golf von Cattaro heil zurückzukehren.

Flottenkommando.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-
Tannenberg.

(Nachdruck verboten.)

48) Auch die Freude kann beklemmen, und auf einmal kamen
ihm Zweifel, ob er sich überhaupt rückhaltlos freuen dürfe.
Wenn er heimkehren sollte, würde er eine neue Lebenshoff-
nung zu pflegen und zu hegen haben. Eine süße, seltsame
Hoffnung, nach der er so tiefe Sehnsucht empfunden, in der
er mit Melitta geschwelgt hatte.

Und nun?

Diesem neuen Leben würde ein Krämpel Führer sein!
Vielleicht würde heimliches Grauen sich in die Kindesliebe
mischen, und hinter allen Schritten, die das kommende Ge-
schlecht lebensfrohen in die Zukunft tat, mußte er herhinken
als ein Unberufener, seelisch und körperlich!

Das machte ihm Pein und vergiftete ihm die Freude.
Aber Melitta war ja da, und sie würde mit dem Sohne
sein. Solange er sie hatte, mochte dieser sich des Daseins
freuen und in Bollkraft gedeihen.

Ein Geräusch zerbrach die Gedankenkette.

Dr. Dröwen war eingetreten und drüben, am anderen
Bett beschäftigt. Ella mußte ihm Verbandstoff zureichen
und kam dabei in Heinzens Nähe.

Ella! Wie sie dagesessen hatte vorhin! Wie die Er-
innerung an sie ihn eingepfropfen hatte, seit sie gekommen war,
und wie das alles jetzt zurückank in das Dunkel der Ver-
gessenheit! Welch seltsamer Herzenszwang, der sie, die einem
anderen Manne gehörte, hierher führte! Jetzt erst, da er
sich wieder von ihr losriß, fühlte er, daß da ein unerfah-
licher Zauber brach. Ella, was war sie ihm gewesen? Was
er ihr? Vorbei, vorbei, es sollte, es mußte zum zweitenmal
vorbei sein!

Heinz hatte sich die ganze Nacht schlafend gestellt. Er
konnte mit Ella nicht über das sprechen, was ihn unablässig
beschäftigte. Die Unkundige war leicht zu täuschen. Freude-

strahlend meldete sie dem Arzt beim Morgenbesuch von tie-
fem erquickenden Schlummer, und Heinz widersprach nicht.
Der Arzt sah sehr ernst drein. Es war Dr. Dröwen.
Er ließ Ella sich von Heinz verabschieden und gab
ihm dann einen Wink, ihn draußen zu erwarten.

Gießernd vor Aufregung tat sie es.
Endlich erschien der Stabsarzt.

„D, Herr Doktor, was gibt's? Er hat so vortreff-
lich geschlafen. Sind Sie nicht zufrieden mit seinem Be-
finden?“

Er schritt mit ihr den langen Gang hinab.
„Sie brauchen jetzt selbst Ruhe, gnädige Frau —
aber —“

„Denken Sie nicht an mich! Wie steht's mit ihm?“

„Ich wollte eben hinzufügen, aber ich fürchte, die Um-
stände gestatten nicht, untereinander Rücksicht zu nehmen. Also
sagen Sie mir —, wir alle müssen es sein!“

„D, Gott!“

Dröwen hatte die Tür zu seinem Zimmer geöffnet und
schob Ella, sie höflich stehend, hinein.

„Sehen Sie sich und hören Sie, gnädige Frau. Zuerst
von unserem Kranken. Nein, er befriedigt mich gar nicht.
Er ist hilfloser als gestern, und der Schlaf, wenn es ein
solcher und nicht etwa geistige Erschlaffung war, hat ihn
nicht gekostet. Jeder Stillstand aber, geschweige denn jeder
Rückschritt, ist in seiner Lage gefährlich. Ich weiß nicht,
was es ist. Mir scheint, eine seelische Unruhe hat ihn er-
faßt. Könnten Sie selbst eine Veranlassung dazu sein?“

Ich frage als Arzt, ich muß fragen, verzeihen Sie mir,
wenn es Sie verletzt. Seit Ihrem Hiersein bemerke ich
diese Wendung.“

„Ich — ich? O, mein Gott, bringe ich denn allen Un-
glück, die ich —“ Sie wollte sagen „je geliebt habe“,
stodte aber in Gram und Weh.

Des Arztes weitere Worte rissen sie sofort aus jedem
Grübeln.

„Ach, wenn es das allein wäre —“ fuhr Dr. Dröwen
fort. „Aber nun ist an die Leitung des Lazarets eine Nach-
richt gekommen, jetzt, vor zwei Stunden —, die ihm voren-
halten werden muß und ihm doch auf die Dauer nicht voren-“

ab.

T. B. Am
erleitung
lich.) Au
isch-ungar
Gegend w

Generallit
nant.

Meldung
befehlen
Man er
in D
den, um
noch in
verlassen
er des
lientische

ung.
zeitung"
im Wege
n statt.
darauf
som her
dah sich
aloni.
nil wird
er hafi
diese B
und Dr
haften.
tung

toje Sla
öffentlic
ten mit
te diese
Berle
enlands
d auch
den we
Konfult
nden so
tente n
en, und
erkräft
würde
aber
nug.
E
noch in
erden, =

Balka
Redefre
zu
in Ju
g über
de Ri
und W
zu laus
sobern
werde,
falls
nicht
der Ra
weis er
bracht
werden
kann,
dah das
Schiff
tatsäch
lich als
Hilfskre
uzer ver
wendet
wurde.
Selbst
in der
englisch
en Bot
schaft
wird die
Rape
denblit
Streich
bewund
ert.

as A
bringen
lange
Sonder
berichte
über das
Heldent
um der
Wirt
erwart
schen
an fap
erte, um
dieses
Schiff
dann mit
fliegen
der
Besatz
nach dem
amerikan
ischen
Hafen von
Norfolk
zu
bringen.
Der engl
ische Ber
ichterst
atter des
„Corriere
della
Sera“
brachte
seinem
Blatte,
dah man
in London
einfach
den Ueb
erraschun
gen in die
sem Krie
ge habe
man diese
am
einsten
daraus
sehen
können.

t aus
London,
3. Febr.
(Zens.
Presst.)
Reuter
meldet
aus Top
ica: Wil
son hielt
auch hier
eine Rede,
in der er
für
nd erkl
arte, dah
es mög
lich sein
könne, dah
die Stre
itkräfte
der Union
benutzt
werden
müßten
zur Vert
eidigung
des Rechts
der Amer
ikaner,
überall
in der
Welt od
derrech
tlichen
Schutz
genießen.
Die Amer
ikaner
hätten
nicht die
Absicht,
es
zuern
junierte
gemacht
werde.

beten, um ihnen seine Auffassung der politischen Lage kundzutun.

Bezeichnend ist, daß Sasanow von Rußland selbst, seiner politischen und militärischen Lage so gut wie gar nicht gesprochen hat, auch über die zukünftige Lage Rußlands schlüpfte er mit den bekannten Phrasen von der Solidarität der Völker, verbandsmächte und der Notwendigkeit einer „Vernichtung“ Deutschlands hinweg. Den Bundesgenossen Frankreich und England sagte er einige verbindliche Worte, während er Italien überging. Auch den Schweden und den „flugen und vernünftigen“ Rumänen widmete er einige Redensarten und prophezei zur Abwechslung den baldigen Zusammenbruch Deutschlands aus — finanziellen Gründen.

Die Hauptsache aber waren seine Äußerungen über die Lage auf dem Balkan. Herr Sasanow sagte sein Urteil darüber in das Wort „trostlos“ zusammen und begründete es mit einem Hinweis auf die serbische und montenegrinische „Katastrophe“. Um die ganze Tragweite dieses Urteils des Leiters der auswärtigen Politik Rußlands zu erfassen, muß man sich frühere Äußerungen Sasanows über die Balkanfrage und all der Hoffnungen entsinnen, welche Rußland auf das Eingreifen der Balkanstaaten in den Krieg setzte. Noch in den ersten Augusttagen des vergangenen Jahres meinte der russische Staatsmann in einer Dumarede: „Serbien ist, indem es sich auf die Hilfe Frankreichs und Englands stützt, bereit, sich mit den Verbündeten zu vereinigen.“ Zu welchem Zwecke, verriet Sasanow in der gleichen Rede, in der er die „beispiellose Tapferkeit der auf Gallipoli kämpfenden Verbündeten“ rühmte, die „uns (die Russen) mit unerschütterlicher Zähigkeit dem Augenblick näher bringen, wo die beabsichtigte direkte Verbindung zwischen ihnen und uns hergestellt sein wird“. Greift man noch weiter zurück, so wird der Hoffnungen, die Sasanows Bufen damals schwellten, immer mehr. Auch am 29. Mai vorigen Jahres sah er die Petersburger Redakteure bei sich, und bei dieser Gelegenheit bemerkte er: „Rußlands glücklichster Tag wird anbrechen, wenn ein neuer Balkanbund zustande kommt; ich kam mir keine Lage vorstellen, die Bulgarien bewegen könnte, gegen Rußland vorzugehen“. Nach etwas weiter zurück liegt die grandiose Abmachung zwischen den Hauptteilnehmern am Völkerverband, die Rußland Konstantinopel und die Meerengen und damit die volle Herrschaft über den ganzen Balkan zuweisen.

Und heute! „Die Lage auf dem Balkan ist trostlos!“ ist eine Klage und ein Eingeständnis, das gerade aus dem Munde Sasanows überaus schmerzhaft klingt. In der Tat, die Lage ist trostlos, besonders für Rußland, das nicht nur die Fruchtlosigkeit seiner viele Jahrzehnte andauernden Anstrengungen erkennt, sondern auch alle Hoffnungen auf ein Wiedererlangen seiner früheren Vormachtstellung im Südosten Europas aufgeben muß. Alle Tröstungsversuche kommen dagegen nicht auf, und die Bemerkung Sasanows, daß die endgültige Lösung der Balkanfrage erst nach dem Kriege erfolgen werde, wird vielen angesichts der allgemeinen Lage des Völkerverbandes wohl fast als Hohn erscheinen. Die Lage auf dem Balkan ist für Rußland trostlos und wird zweifellos auch trostlos für Rußland bleiben.

Die Abenteuer der „Appam“.

Rotterdam, 3. Febr. (TU.) Das Rätsel vom Erscheinen eines deutschen Hilfskreuzers, der eine Präsenzbefehlung an Bord der „Appam“ schickte und auch die Benennung von sieben englischen versenkten Schiffen mit sich führte, ist noch immer nicht gelöst. Weitere Depeschen aus New York, wie aus New Port News melden, daß die „Appam“ sich auf einen Warnungsschuh des Angreifers hin ergab. Nachdem die Präsenzbefehlung an Bord geführt war, erschien auch ein regelmäßig mit England verkehrender Leichter aus Australien. Dieses offenbar bewaffnete Schiff wollte sich nicht ergeben und ließ sich mit dem Angreifer in einen regelrechten Kampf ein, wurde aber schließlich so schwer beschädigt, daß es sich ergeben mußte. Weiter gestellte sich die Benennung von sechs anderen zerstörten Schiffen zu den Gefangenen an Bord der „Appam“.

New York, 3. Febr. (TU.) Der englische Botschafter in Washington hatte mit dem Staatssekretär Lansing eine Unterredung. Es heißt, daß er die Herausgabe der „Appam“ fordern werde, falls nicht der Nachweis erbracht werden kann, daß das Schiff tatsächlich als Hilfskreuzer verwendet worden ist. Selbst in der englischen Botschaft wird die Raperung der „Appam“ durch die „Möve“ als ein geschickter Streich bewundert.

Rotterdam, 3. Febr. (TU.) Reuter meldet aus Norfolk: Leutnant Berg, der Präsenbefeehlant der „Appam“, teilte dem Jollant von Norfolk seine Erlebnisse mit: Die „Appam“ nahmen wir am 10. Januar, 60 Meilen nördlich von Madeira. Am folgenden Tage griff die Möve das englische Schiff „Chan Rantavish“ an, welches das Gefährt wurden, in dem 15 Engländer die „Appam“ nach Amerika aufzubringen. Das Gefährt auf der „Appam“ nahm die „Möve“ mit, so daß jetzt die „Möve“ kein Gefährt mehr führt. Die „Möve“ verlor am 13. Januar die „Aradne“, am 15. Januar die „Corbridge“ mit einer Kohlenladung, worauf sie eine Präsenbmacht einsetzte. Die „Appam“ litt bei der Ankunft in Norfolk Mangel an Lebensmitteln, weshalb ihr gestattet wurde, solche einzukaufen.

Die große Ueberraschung in London.

Lugano, 3. Febr. (TU.) Die italienischen Blätter bringen lange Sonderberichte über das Heldentum der „Möve“, deren Besatzung den Dampfer „Appam“ im Atlantischen Ozean faperte, um dieses Schiff dann mit fliegen der Besatzung nach dem amerikanischen Hafen von Norfolk zu bringen. Der englische Berichterstatter des „Corriere della Sera“ brachte seinem Blatte, daß man in London einfach den Ueberraschungen in diesem Kriege habe man diese am einsten daraus sehen können.

Eine neue Rede Wilsons.

London, 3. Febr. (Zens. Presst.) Reuter meldet aus Topica: Wilson hielt auch hier eine Rede, in der er für die militärische und maritime Bereitschaft Propaganda machte und erklärte, daß es möglich sein könne, daß die Streitkräfte der Union benutzt werden müßten zur Verteidigung des Rechts der Amerikaner, überall in der Welt od derrechtlichen Schutz genießen. Die Amerikaner hätten nicht die Absicht, es zuern junierte gemacht werde.

Die Erhöhung des Rohzucker-Preises.

Berlin, 3. Febr. Die heute beschlossene Verordnung des Bundesrats zur Zuckerfrage bestimmt, daß der Rohzuckerpreis für die Erzeugnisse der am 1. Oktober d. Js. beginnenden Campagne eine Erhöhung um 3 auf 15 Mark erfährt. Das Mehrerträgnis dieser Erhöhung soll ausschließlich zur Erhöhung der Rübenpreise verwendet werden. Außerdem ist heute vom Bundesrat beschlossen worden, daß Verbrauchs Zucker nicht mehr veräußert werden darf. Dadurch wird der jetzige Preis für Verbrauchs Zucker aus der abgeschlossenen Campagne nicht unberührt.

Rußland.

Zur Demission Goremykins.

Stockholm, 3. Febr. Ueber die Vorgeschichte zur Demission Goremykins wird aus Petersburg hierher gemeldet: Am 29. Januar fand eine besondere ministerielle Konferenz statt, in der über die Wiedereröffnung der Duma, wie Dauer und Programm der Tagung beraten wurde. Der größte Teil der Kabinettsmitglieder war für sofortige Einberufung, ohne von vornherein die Dauer und das Programm der parlamentarischen Arbeiten begrenzen zu wollen. Die Minderheit, mit Goremykin an der Spitze, erklärte, von der Stärke der jetzigen Regierung überzeugt zu sein, daß diese selbständig ohne Hilfe der Duma alles erledigen könne. Die Mehrheit siegte jedoch und Goremykins Stellung wurde unhaltbar. Er reiste sofort am nächsten Tage zum Zaren ins Hauptquartier, um seinen Abschied zu überreichen.

Eine Erklärung des neuen Ministerpräsidenten.

London, 3. Februar. (TU.) Reuter meldet aus Petersburg: Der neue russische Ministerpräsident Stürmer hat einem Redakteur der „Kowoje Wremja“ gegenüber erklärt, seine Pflicht werde vor allem von dem Verlangen erfüllt sein, den Krieg zu einem guten Ende zu führen und seinen Vorschlag für einen Separatfrieden zu machen.

Verhaftungen von Tolstoianern.

Stockholm, 3. Febr. (TU.) „Njess“ teilt mit, eine große Anzahl von Tolstoianern seien wegen Verbreitung eines Aufrufs gegen den Krieg mit Deutschland verhaftet worden. Die Anklage gegen den Kriegsminister Suchomlinow wegen Hochverrats wird von einer besonderen höheren Gerichtskommission untersucht. Schwer kompromittierende Aktenstücke seien aufgefunden.

Zum Tode des türkischen Thronfolgers.

Konstantinopel, 3. Febr. (M. I. B. Nichtamtlich.) Der ärztliche Bericht, in dem der Selbstmord des Thronfolgers festgestellt worden ist, ist von 20 der hervorragendsten türkischen Aerzte Konstantinopels unterzeichnet worden. Die Blätter veröffentlichen den zweiten gerichtsarztlichen Befund, der von denselben Aerzten in Gegenwart des Oberstaatsanwalts und anderer Gerichtsfunktionäre gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung erstattet worden ist. Nach Feststellung der Lage der Leiche im Bett, sowie genauer Beschreibung der Wunde und der ersten Hilfeleistung wurde der Befund festgestellt, daß an keinem Körperteil irgend eine Spur von Gewalttätigkeit, noch auch an der Kleidung Risse oder Schnitte wahrzunehmen waren. Der Befund erwähnt die Erklärung der Leibarzte des Prinzen, wonach dieser von einer Art Zerrinn befallen worden war, der verschiedentlich, so in heftigen Schüben und in Angstgefühlen Reizung zum Selbstmord äußerte, was auch vor einigen Jahren, als sich der Thronfolger zu ärztlicher Behandlung nach Wien begeben hatte, von Professor Schlesinger und Dr. Corried bestätigt wurde. Der Befund schließt, es sei endgültig festgestellt worden, daß sich der Thronfolger die Wunde am linken Ellenbogengelenk mit dem vorgelegten Rasiermesser selbst beigebracht hat und daß der Tod durch den infolge Durchschneidung der Arterie eingetretenen großen Blutverlust erfolgt ist, und daß die Ursache des Selbstmordes Geisteskrankheit war, an der der Prinz gelitten hat.

Konstantinopel, 3. Febr. (M. I. B. Nichtamtlich.) Die Nachricht von dem Hinscheiden des Thronfolgers ist gestern abend den auswärtigen diplomatischen Vertretungen telegraphisch durch das oberste Jeromonienamt übermittelt worden. Die Missionen beeilten sich, ihr Beileid auszusprechen. Sämtliche Mitglieder des Kabinetts sind gestern vom Sultan in Audienz empfangen worden und gaben ihr Beileid kund.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 4. Februar 1916.

Das Eisene Kreuz. Der Gestr. Hermann Hissenauer, Sohn des Herrn Zugführers Hissenauer aus Limburg hat das Eisene Kreuz erhalten.

Beförderung. Der Wiegwachmeister Grah. A. u. r. ten nach dem Feld-Ärt.-Regt. 44 wurde zum Leutnant d. Res. befördert.

Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband Frankfurt a. M. wird diesen Monat die erste diesjährige Vertheilung von Arbeitsstellen herausgeben. Meldefürten für offene Arbeitsstellen und Arbeitsstellenjuchende sind bei dem Kreisarbeitsnachweis Walderdorfer-Hof kostenlos erhältlich.

Verkauf von Eiern und Schweinefleisch. Morgen, Samstag, den 5. d. Mts., sind zu 14 Pfg. das Stück wieder Eier zu haben: bei Kaufmann Nehren, Schlefer, Krings, Christian Schäfer und dem Beamten-Konsum-Verein. Garantiert reines Schweinefleisch zu 2,70 Mark das Pfund wird abgegeben bei Metzger Baier, Schaben, Widmann, Vöhringer, Gg. Fischer, Kaufmann Nehren, und Rehler und dem Beamten-Konsum-Verein.

Die Zahl der deutschen Krematorien hat sich im Jahre 1915, wie die Februar-Nummer der „Flamme“ mitteilt, um fünf vermehrt: in Augsburg, Braunschweig, Hirschberg i. Schl., Arefeld und Halle a. S. Die Zahl der Einäscherungen im Jahre 1915 hat sich gegen das Vorjahr etwas verringert, von 1138 auf 10650. Immerhin ist diese Zahl noch um 482 größer als die des Jahres 1913. Die höchste Zahl von Einäscherungen hatte das Krematorium in Berlin mit 1159. Dann kommt Leipzig mit 942, Dresden mit 651 und Bremen mit 614. Von den Einäscherungen waren 6465 Männer und 4185 Frauen, 8980 gehörten der evangelischen Kirche, 796 dem katholischen, 80 dem altkatholischen Bekenntnis an. 364 waren jüdisch. In 430 Fällen lag ein anderes Bekenntnis vor oder ein solches war nicht an-

gegeben. Die Gesamtzahl der in den deutschen Krematorien bis Dezember 1915 vorgenommenen Einäscherungen beläuft sich auf 76350.

* „Mein Haus — meine Burg“. Noch niemals von dießiger Scholle so hoch geschätzt, als in dieser Kriegszeit. Glücklich ist der Besitzer eines kleinen Eigentums gegenüber dem Besitzlosen. Für ihn gibt es keine Kartoffelnot, keine Gemüse- und Fleischnot. Er, der Besitzer einer „kleinsten Landwirtschaft“, eines halben Morgens (1250 Quadratmeter) mit einem kleinen Einfamilienhause darauf, hat seine Vorratsräume gefüllt mit den Erzeugnissen seines Landes — mit Kartoffeln, Gemüse, Obst für das ganze Jahr — er hat Wintergemüse auf dem Lande stehen, hat Speck, Fett, Würste und Fleisch im Keller und Rauch; seine Milchkuhe, die Ziegen, geben ihm reichlich gesunde Milch, und Hühner und Kaninchen harren ihres Berufes, das frische Fleisch in den Topf zu liefern. Frau und Kinder wetteifern in der Pflege der Tiere und des Landes, suchen alles zusammen, um aus wenig viel zu machen. Und wenn der Vater zum Heeresdienst einberufen ist und auch für die eigene Scholle kämpft, weiß er die Seinen in sicherer Hut des eigenen warmen Nestes, für die Aufbringung der Jinsen ist gesorgt, und er kann wenigstens ohne Sorge um seine Lieben den schweren Dienst im Felde versehen. Das Wort „wenn du den Frieden willst, rüste den Krieg“, kann man auch abändern: „wenn du den Krieg hast, rüste den Frieden“. — Das gilt heute ganz besonders auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Heute schon soll sich jeder rüsten, alles Erforderliche vorbereiten, um sofort nach Friedensschluss an den Bau des eigenen Hauses gehen zu können. Vieles ist dazu vorher zu regeln. Selbsthilfe ist die allerbeste Hilfe. — Wie das geschehen kann, zeigt jedem Interessenten kostenfrei die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins Arbeitsheim zu Bethel bei Bielefeld.

Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag, den 5. Februar 1916.
Reist trübe, vielenorts Niederschläge, milder, höchstens auf den Bergen Nachtfrost.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe des Krieges weit über eine Milliarde Mark Gold zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postankalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Verfrachtungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr. Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesendatrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Boissische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Boissischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller, Kunst- und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Boissische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre „Finanz- und Handelsblätter“ für an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeichbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeld. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich
Verlag G. H. G. & Co., Berlin, Kochstr. 20/21

Statt Karten.

Adele Krackenberger

Walter Weinholz

a. Zl. im Felde

Verlobte

Limburg a. d. Lahn

Milspe

Februar 1916.

3[29

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und 21. Januar 1915, der Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 28. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 716) und vom 5. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 804) werden für den Bezirk der Stadt Limburg (Lahn) hiermit folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Hechte, für 0,5 kg	1.00 M
" Bachfische, für 0,5 kg	0.40 M
" Aal, für 0,5 kg	1.00 M

Werden die vorstehend bezeichneten Fischarten in lebendem Zustand abgegeben, so kann ein Preiszuschlag von 20% gefordert werden.

Vorstehende Höchstpreise sind festgesetzt für den Kleinhandel, d. h. für den Verkauf direkt an den Verbraucher.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Diese Festsetzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg (Lahn), den 1. Februar 1916. 5(29)
Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und 21. Januar 1915, der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 752) und der Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über die Festsetzung von Preisen für Gemüse und Sauerkraut vom 4. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 803) und 25. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 63), sowie der von der Landeszentralbehörde erlassenen Ausführungsanweisung werden für den Bezirk der Stadt Limburg (Lahn) folgende Höchstpreise festgesetzt:

Für Weißkohl (Weißkraut)	für 0,5 kg	7 Pfg.
Für Rotkohl (Blaukohl)	" "	11 "
Für Wirsingkohl (Savoyerkohl)	" "	11 "
Für Grünkohl (Braun- und Krauskohl)	" "	9 "
Für Kohlräben (Stedräben, Brusen oder Dolschen)	" "	" "

a) für weiße Kohlräben	" "	4 "
b) für gelbe Kohlräben	" "	6 "

Für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)

a) lange Speisemöhren

1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren)

2. rotfleischige Speisemöhren

b) Karotten (kurze, rotfleischige)

Für Zwiebeln

Für Sauerkraut (Sauerkohl)

Vorstehende Höchstpreise sind festgesetzt für den Kleinhandel, d. h. für den Verkauf direkt an den Verbraucher.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Diese Festsetzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkte wird unsere Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse vom 6. Januar 1916 aufgehoben.

Limburg, den 31. Januar 1916. 4(29)

Der Magistrat: Haerten.

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 5. Februar veröffentlichten wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

Apfel	das Pfd.	0.10 bis 0.20 M.
Birnen	" "	0.10 bis 0.20 "
Blumenkohl	das Stück	0.15 bis 0.40 "
Endivien	" "	0.05 bis 0.10 "
Kartoffeln	das Pfd.	0.00 bis 0.04 "
" der Str. kellerfrei	" "	0.00 bis 3.50 "
Kohltrabi oberirdisch	das Stück	0.00 bis 0.00 "
" unter "	Pfd.	0.00 bis 0.06 "
Rüben gelbe	das Pfd.	0.00 bis 0.08 "
" weiße	" "	0.00 bis 0.04 "
" rote	" "	0.00 bis 0.11 "
Rotkraut	" "	0.00 bis 0.11 "
Weißkraut	" "	0.00 bis 0.07 "
Spinat	das Pfd.	0.00 bis 0.20 "
Wirsing	das Pfd.	0.00 bis 0.11 "
Zwiebeln	das Pfd.	0.00 bis 0.20 "
Winterkohl	das Pfd.	0.00 bis 0.09 "

Limburg, den 4. Februar 1916.

Der Magistrat: Haerten.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend entschlief sanft, im Alter von 75 Jahren, mein lieber Mann, unser teurer Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

der Gymnasialprofessor a. D.

Dr. Hermann Zimmermann.

Im Namen der Trauernden:

Margarete Zimmermann,

geb. Tropp.

Freiendiez, den 3. Februar 1916.

Die Beerdigung findet in der Stille in Dickschied statt. Blumen und Besuche dankend abgelehnt. 9[29

Bekanntmachung.

Die Liste der Pflichtfeuerwehrmannschaften der hiesigen Stadt liegt vom 5. Februar ds. Js. ab auf die Dauer von zwei Wochen im Zimmer Nr. 5 des hiesigen Rathauses während der Bürodienststunden zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit dieser Liste müssen innerhalb dieser Zeit bei der unterzeichneten Behörde erhoben werden.

Limburg (Lahn), den 1. Februar 1916. 1(29)

Die Polizeiverwaltung: Haerten.

Holzversteigerung.

Samstag den 5. Februar l. Js.,

vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Rauheimer Gemeindevwald,

Distrikt Urbaag:

228 Nm. buchen Scheit und Knüppelholz,

1620 buchen Wellen

zur Versteigerung

Rauheim, den 2. Februar 1916.

5(28

Außerahl, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag den 8. Februar d. Js.,

vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindevwald,

Distrikt Uner:

13 Nm. eichen Schichtnutholz

26 Nm. eichen Scheit

59 Nm. eichen Knüppelholz

530 Stück eichen Wellen

98 Nm. buchen Scheit

77 Nm. buchen Knüppelholz

925 Stück buchen Wellen

2 Nm. Weichholz-Scheit

8 Nm. Weichholz-Knüppel

zur Versteigerung.

Kirberg, den 3. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Horn.

Oberförsterei Merenberg.

Mittwoch den 9. Febr. d. Js., von 10 Uhr ab kommen in der Wirtschaft Drth zu Rahr aus dem Schutzbezirk Rahr, Distr. 67 u. 70 Grafschafterwald, zum Verkauf: Eichen 10 Nm. Scheit, 17 Nm. Knüppel; Buchen 528 Nm. Scheit, 521 Nm. Knüppel, 42 Hdt. Wellen. 10 29

Holzversteigerung.

Samstag den 5. Februar l. Js.,

nachmittags 1 Uhr

anfangend, kommen im Eschhöfer Gemeindevwald bei Winter

3125 eichen Wellen

zur Versteigerung.

Eschhofen, den 3. Februar 1916.

16(29

Der Bürgermeister.



Ein mit einem Transport schöner junger

Pferde angekommen

Jüdor Beringer.

11(29

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Freibank

am Samstag, den 5. Febr. von 2—3 Uhr. 2(29

Kino. Neum. 10.

Spieleplan vom Samstag und Sonntag.

Interessante Kriegsaufnahmen.

Die Schwarzen Helden

Spannender Schläger.

Drama in 3 Akten.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 9(29

Für einen 16jährigen kräftigen Jungen, der Spengler- und Installationsarbeiten lernen soll, wird

Lehrstelle gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Bl. 1(29

Gewandter Junge als

Lehrling

gesucht. 9(29

Friseur Brückmann.

18(8.

Beamte m. Kindern u. eigen. Heim f. z. Führ. d. Haush. tücht. lath. Haushälterin Angebote m. Preisang. an d. Exped. d. Bl. 18(29

Frisches Gemüse

empfiehlt Frau Ad. Stein, Salzgasse 13 1(29

Früher „Spanischer Garten“.

Gemüsegarten

bez. Gartenteil zu pachten gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. 8(28

Sauberes Mädchen

zum Fleischastragen sofort gesucht. 13(29

Wiegerei Brückmann.

Apollo-Theater.

Samstag, 5. 2. v. 1/7 Uhr an, Sonntag, d. 6. 2. v. 3 Uhr an

Aus Liebe.

Großes Drama, 5. Teile. Hauptrolle Betty Ranges

Wer war sie? Reizendes Lustspiel.

Meister-Woche. Interessante Kriegsberichte

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 12(29

Bohne jetzt

Diezerstrasse 36

(Nebenhaus).

Reiz- und Reparaturarbeiten bei bekannter gut und schneller Bedienung. 4(29

H. Lieber, Schuhmachermeister.

Echte Kieler Sprotten

Kieler Bücklinge

frisch eingetroffen.

14(28

Rudolf Gulberg,

Limburg a. d. L.

Neumarkt 1. — Telefon 275.

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „Limburger Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das Geld wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, steht viel

Zuheren Sie deshalb regelmäßig im

„Limburger Anzeiger“.